

## Factsheet

# European Research Council – ERC

## 1. Einführung

Die Gründung des European Research Council (ERC) steht in engem Zusammenhang mit dem Europäischen Forschungsraum (European Research Area – ERA), dem Konzept zur Schaffung eines europäischen „Binnenmarkts der Forschung“. Ziel ist die nachhaltige Stärkung des Forschungsstandorts Europa gegenüber den Hauptkonkurrenten USA und Japan sowie den aufstrebenden Schwellenländern wie China und Indien. Eine derart grundsätzliche Zielsetzung kann die Grundlagenforschung nicht ausklammern, weshalb die Europäische Union mit dem ERC erstmals explizit ein Instrument zu ihrer Förderung anbietet. Mit dem ERC sollen jungen herausragenden Forschenden vermehrt Karrieremöglichkeiten in Europa eröffnet, Forschende nach Europa (zurück) geholt sowie zusätzliche Fördermöglichkeiten für erfahrene Forschenden angeboten werden.

Die Realisierung des ERC war faktisch nur im Rahmen der supranationalen Organisation der EU möglich. Einzig das Instrument der Forschungsrahmenprogramme der EU hat die Möglichkeit geboten, in relativ kurzer Zeit die entsprechende politische Entscheidung herbeizuführen sowie die notwendige Finanzierung zu sichern. Der ERC wird deshalb (zunächst) über das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FP7) realisiert und aus dessen finanziellen Mitteln alimentiert. Gleichzeitig wurde ihm indes – im Gegensatz zu anderen Instrumenten von FP7 – eine grosse Autonomie im Sinne eines Organs der Selbstverwaltung der Wissenschaft zugestanden. Es bestehen seitens der EU keine inhaltlichen Vorgaben, d.h. über sämtliche wissenschaftlichen Gebiete hinweg soll eine *bottom-up* Förderung zum Zug kommen. Im weiteren sind die Prinzipien des freien Wettbewerbs und der Konzentration auf wissenschaftliche Exzellenz gesichert. Besondere Berücksichtigung finden sollen sog. *Frontier Research* Vorhaben, interdisziplinäre Projekte und Projekte in *High-Risk, High-Gain*-Bereichen. Die Evaluation und das Management von Gesuchen sollen auf möglichst schlanken Strukturen und Prozessen basieren.

Auf Grund des Assoziierungsabkommens der Schweiz an das 7. Rahmenprogramm stehen die Aktivitäten des ERC auch Forschenden aus der Schweiz zur Teilnahme offen. Diese neuen Fördermöglichkeiten beruhen nicht auf reinem Goodwill, sondern auch auf konkreten Beitragszahlungen der Schweiz an das Budget von FP7. Während dessen siebenjähriger Laufzeit sind für den ERC rund 7.5 Mia. Euro vorgesehen. Der von der Schweiz zu tragende Anteil beträgt rund 3%, d.h. 225 Mio. Euro.

## 2. Organisation und Management

### **Europäische Union:**

Sie finanziert den ERC über ihre Rahmenprogramme, ist Garantin seiner Autonomie, Integrität und Accountability und sie verabschiedet die jährlichen ERC-Arbeitsprogramme. Für den ERC (wie für alle Teilprogramme von FP7) führt sie ein Programmkomitee. Es setzt sich aus

Delegationen der EU-Mitgliedsländer zusammen, wobei die Schweiz als assoziiertes Land über einen Beobachterstatus verfügt. Die Vertretung der Schweiz im ERC-Programmkomitee wird vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung angeführt. Der SNF ist darin ebenfalls vertreten.

#### **Scientific Council:**

Er definiert mit der wissenschaftlichen Strategie die Grundsätze und Politik des ERC und etabliert die konkreten Verfahren der Gesuchsevaluation (basierend auf Peer Review). Er überwacht die Qualität und die Resultate der Umsetzung des Arbeitsprogramms, des Selektionsprozesses, sowie der Beitragsverwaltung. Zusammengesetzt ist er aus 22 führenden europäischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, darunter dem Schweizer Rolf Zinkernagel. Die Mitgliedschaft im Scientific Council ist *ad personam* (keine Ländervertretung), die Amtsdauer beträgt vier Jahre (einmal erneuerbar). Präsident ist Fotis Kafatos, das Vizepräsidium besteht aus Helga Nowotny und Daniel Estève. Die Mitglieder des Scientific Council wurden von der Europäischen Kommission auf Vorschlag eines unabhängigen Komitees ernannt.

#### **Executive Agency:**

Sie ist für die praktische Umsetzung und das Management des ganzen Verfahrens verantwortlich. Sie setzt das vom Scientific Council etablierte Arbeitsprogramm um und organisiert die Ausschreibungen sowie den Evaluationsprozess. Die Executive Agency besteht zur Zeit noch nicht, sondern wird in Form einer sog. Dedicated Implementation Structure (DIS) schrittweise etabliert und soll ab Mitte 2008 voll funktionsfähig sein. Bis dahin wird die Aufbauarbeit direkt innerhalb der Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission geleistet. Generalsekretär ist Ernst-Ludwig Winnacker (ab Juli 2009 Andreu Mas-Colell), Direktor ist Jack Metthey. Die Executive Agency befindet sich zur Zeit in einem rasanten Ausbauprozess.

#### **ERC-Board:**

Es gewährleistet die Umsetzung der durch den Scientific Council entwickelten und verabschiedeten Strategie und beaufsichtigt die zukünftige Executive Agency. Zusammengesetzt ist es aus dem ERC-Präsidenten, den zwei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und dem Direktor der Executive Agency.

### **3. Budget und Förderungsinstrumente**

#### **Budget**

Das Budget des ERC für die Periode 2007-2013 (=Laufzeit von FP7) beträgt mit € 7,51 Milliarden rund 15% des Budgets von FP7. Die Schweiz muss auf Grund ihrer Wirtschaftskraft rund 3% des Rahmenprogrammbudgets finanzieren. Ihr theoretischer Anteil am ERC beträgt somit ca. € 225 Millionen.

Ein Drittel des ERC-Budgets ist für die Starting Grants, zwei Drittel für die Advanced Grants reserviert. Für den Verwaltungsaufwand werden maximal 5% veranschlagt. Für die erste Ausschreibung der Starting Grants wurde das Budget vom Scientific Council wie folgt auf die verschiedenen wissenschaftlichen Fachbereiche aufgeteilt: 45% Physical and Engineering Sciences, 40% Life Sciences, 15% Social Sciences and Humanities. Maximal 20% des Gesamtbudgets werden als Reserve für einen unerwarteten hohen Gesuchseingang in einem der Fachgebiete sowie für interdisziplinäre Projekte zurückbehalten.

### **ERC Starting Independent Researcher Grant (Starting Grants)**

Die Starting Grants richten sich an hervorragende jüngere Forschende, die ihre eigene Forschungsgruppe aufbauen oder konsolidieren möchten. Sie können entweder in einem EU-Land oder in einem an FP7 assoziierten Land tätig sein. Die Gesuchstellenden müssen ihre Dissertation vor mindestens zwei und maximal neun Jahren abgeschlossen haben. Die Höhe der Starting Grants beträgt € 100'000 – 400'000 pro Jahr bzw. € 500'000 – 2'000'000 bei einer maximalen Laufzeit von fünf Jahren. Das Salär der Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger sowie 20% Overhead sind Teil des Budgets.

Die erste Ausschreibung erfolgte im Dezember 2006 mit einem Fördervolumen von € 300 Millionen. Der theoretische Anteil der Schweiz von € 9 Millionen entspricht 5-10 Starting Grants, je nach gesprochener Beitragshöhe. Am Stichtag im April 2007 sind 9'167 Anträge eingegangen. In einem ersten Selektionsprozess schafften es 559 in die zweite Evaluationsrunde, von denen erhielten xxx einen Starting Grant zugesprochen. Während der Laufzeit von FP7, d.h. bis 2013, sollen rund 1'400 Starting Grants vergeben werden.

Die Forschungsbeiträge werden nicht direkt an die Forschenden, sondern an deren Host Institutions vergeben, welche Vertragspartner des ERC sein werden. Als Host Institutions kommen sowohl öffentliche Forschungseinrichtungen als auch Firmen in Frage.

### **ERC Advanced Investigator Researcher Grant (Advanced Grants)**

Mit den Advanced Grants sollen exzellente Forschungsprojekte von Forschenden, die in EU- und assoziierten Ländern etabliert sind gefördert werden. Die Beitragshöhe pro Grant beträgt € 100'000 – 500'000 pro Jahr bzw. € 500'000 – 2'500'000 bei einer maximalen Laufzeit von fünf Jahren. Die erste Ausschreibung erfolgte am 30. November 2007 mit einem Budget von € 517 Millionen. Insgesamt sollen während der siebenjährigen Laufzeit von FP7 rund 1'800 Advanced Grants bewilligt werden.

Nach der erstmaligen Ausschreibung beider Förderungsinstrumente sollen sie anschliessend jährlich einmal mit einem gesamten Fördervolumen von € 1 Milliarde ausgeschrieben werden.

## **4. Evaluationsverfahren für die ERC Starting Grants**

Die Beurteilung der Starting Grants erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Outline Proposal (max. 8 Seiten) und Full Proposals (max. 16 Seiten). Beide werden von 20 verschiedenen thematischen Panels mit je 10 bis 14 Mitgliedern evaluiert. Die Bestellung dieser Panels ist u.a. auf Basis von Vorschlägen der nationalen Förderungsorganisationen erfolgt. Die Schweiz ist mit 8 Personen vertreten, darunter einer Panelvorsitzenden (Susan Gasser, Friedrich Miescher Institut, Vorsitzende des Panels „Molecular, cellular and developmental biology“).<sup>1</sup>

Für die Begutachtung der Full Proposals werden externe Experten beigezogen. Der definitive Förderungsentscheid wird durch den Scientific Council vorgenommen, nachdem die Panels eine Empfehlung über die zu finanzierenden Projekte und deren Budgethöhe abgegeben haben.

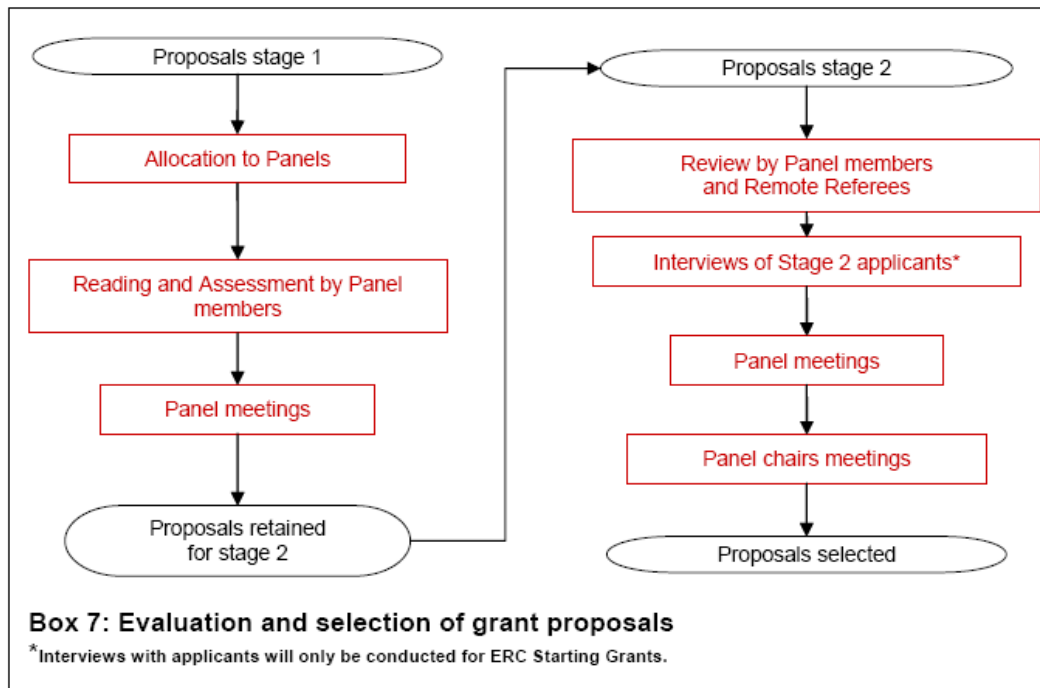
---

<sup>1</sup> Neben Susan Gasser sind folgende Personen aus der Schweiz in den ERC-Panels vertreten: Aguzzi Adriano (Uni Zürich), Boehm Gottfried (Uni Basel), Caroni Pico (Friedrich Miescher Institut), Duboule Denis (Uni Genf), Mayor Michel (Uni Genf), Norrie Moira (ETH Zürich), Siegel Jay (Uni Zürich).

Wissenschaftliche Exzellenz ist das einzige Evaluationskriterium. Sie soll durch eine Beurteilung folgender Aspekte festgestellt werden:

- Potential of Principal Investigator: i) Quality of Research, ii) Intellectual capacity and creativity
- Quality of Research Project: i) Ground-breaking nature, ii) Potential scientific impact, iii) Methodology
- Research Environment and Resources (nur bei Full Proposals): i) Transition to independence, ii) Host institution, iii) Participation of other legal entities

### Ablaufschema Evaluation



Quelle: ERC-Grant Schemes – Guide for applicants

## 5. Weitere Informationen

Website ERC Scientific Council: <http://erc.europa.eu>

Website FP7: [http://cordis.europa.eu/fp7/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/home_en.html)

Internationale Beziehungen, SNF: [international@snf.ch](mailto:international@snf.ch)

Dezember 2007